

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 289 (2010)

Artikel: Der Dorfbrand von Herisau vor 450 Jahren
Autor: Weishaupt, Achilles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Dorfbrand von Herisau vor 450 Jahren

ACHILLES WEISHAUPT

Knapp ein Jahr vor dem Dorfbrand von Appenzell, am 18. März 1560, wütete auch in Herisau ein verheerendes Feuer. In den Jahren 1606 und 1812 sollte das Dorf nochmals von Brandkatastrophen grösseren Ausmasses heimgesucht werden. Bisher unbeachtete Quellen ermöglichen nun auch ein paar Einblicke in das verhängnisvolle Ereignis vor 450 Jahren.

Sieht man einmal von der Ursache des Brandes und den danach erfolgten Hilfeleistungen ab, hat man noch heute gar keine oder nur geringe Kenntnisse über das schlimme Geschehen, welches sich am 1. April 1559 in Herisau ereignete. Nach Pfarrer Bartholomäus Anhorn (1566 bis 1640), dem man die erste breitere Darstellung des Appenzellerlandes (1625) verdankt, «ist um 10 uhr in der nacht der zierliche fläck Herisau in fehür uffgangen und in wenig stunden sampt den kirchen verbrunnen». Anderen Quellen zufolge sollen damals 40 Häuser der grossen Brunst zum Opfer gefallen sein. Auch nimmt man an, dass nur vier oder fünf Häuser verschont blieben.

Unterstützung für Brandgeschädigte

Schon in den folgenden Tagen wurden erste Hilfen angeboten,

erste Spenden müssen aus dem Rheintal, von der Stadt und der Abtei St. Gallen eingetroffen sein. Auch die Obrigkeit des Alten Landes Appenzell hatte Mitleid mit den brandgeschädigten Bewohnern von Herisau. Säckelmeister Paul Gartenhauser der Ältere wurde angewiesen, fürs Erste aus der Landeskasse einen Betrag von 300 Gulden zu erstatten und diese Ausgabe in den noch heute vorhandenen Landrechnungen zu vermerken.

Gemäss einer späteren Quelle stellte man zudem für den Guss von neuen Glocken aus dem Zeughaus in Appenzell eine 130pfündige Kanone («stucki») zur Verfügung. Landammann Joachim Meggeli der Jüngere wurde sodann mit der Bestellung von Glocken in Zürich beauftragt. Auch bemühte sich dieser am 4. Juni 1559 in Baden an der Tagsatzung um auswärtige milde Spenden aus der Eidgenossenschaft. Sein Gesuch fand aber offensichtlich nur bei finanzkräftigen reformierten Orten Gehör, da die katholischen Orte später nur namhafte Geldbeträge an den Wiederaufbau des Hauptortes Appenzell stellten. Die Ausrichtung von Spenden hat sich damals demnach nach der Konfession des von einer Katastrophe heimgesuchten Ortes gerichtet. In das mehrheitlich reformierte He-

risau müssen Geldsendungen aus St. Gallen (Stadt), Bern, Zürich, Schaffhausen und Glarus gelangt sein, vielleicht auch aus Basel.

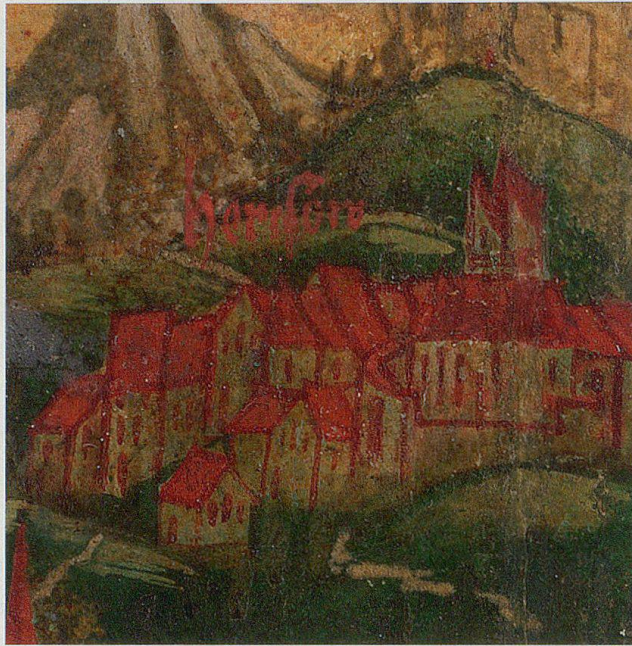
Angst vor dem Feuer

Liest man in zeitgenössischen Chroniken, so wird deutlich, dass Brände im 16. Jahrhundert eine ständig drohende Gefahr darstellten. In jenem Zeitalter der beileibe noch nicht hochtechnisierten Feuerbekämpfung von heute stellten damals solche Ereignisse eine existenzielle Bedrohung dar. Dies verwundert nicht, dass ausgehend von einem brennenden Haus nicht selten komplette Strassenzüge einer Stadt oder ganze Dörfer zerstört wurden. Die schnelle Ausbreitung des Feuers wurde durch ungünstige bauliche Gegebenheiten beschleunigt. Auch in Herisau müssen vor der verheerenden Katastrophe leicht brennbare stroh- und schindelgedeckte Holzhäuser vorherrschend gewesen sein. Wohl hatten dort begüterte Leute aber bereits Ziegel und Stein für den Hausbau verwendet.

Ursache(n) des Brandes

Es kann sein, dass die «laidige brunst» durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Aber dass

Das nach dem Brand vom 1. April 1559 wieder aufgebaute Dorf Herisau, Ausschnitt aus einer Miniatur auf Pergament von Jakob Girtanner (um 1527, † 1600), 1586.*



innerhalb eines Jahres gerade die zwei grössten Dörfer eines kleinen Landes durch Feuer zerstört wurden, empfand man damals doch als etwas ausserordentlich. Schnell dürfte denn auch eine andere Ursache die Runde gemacht haben: Verschwörungen, Komplote und Intrigen. In der Tat wurde für Herisau und Appenzell als mögliche Ursachen böser Mutwillen ernsthaft in Erwägung gezogen. Dies kann noch heute in Quellen aus dieser Zeit eindeutig festgestellt werden. So liessen sich in St. Gallen im Stiftsarchiv mehrere derartige Anhaltspunkte zu den Dorfbränden sowohl von Herisau als auch von Appenzell finden.

Ein solcher Verdacht scheint damals auch aus anderen Gründen schnell aufgekommen sein. Dies verwundert nicht, begegnete man doch im 16. Jahrhun-

dert auf den Strassen immer wieder Räubern, Mördern und Brandstiftern, Banden und Einzeltätern, getrieben von persönlicher Rachsucht oder benutzt als willige Instrumente politischer Intrige. Die deutsche Historikerin Monika Spicker-Beck hat sich in einer Studie auch diesem Phänomen eingehend gewidmet (Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 1995). Ihrem Fazit «Ich hätte «damals» nicht unterwegs sein wollen...» kann man sich in St. Gallen nach der Durchsicht von Mordbrennerakten nur anschliessen. Dies trifft auch dann noch zu, wenn solche Quellen nicht nach dem heutigen strafrechtlichen Verständnis interpretiert werden. Auch ist hier zu erwähnen, dass man damals unter Folterverhör erhaltene Aussagen zu bestäti-

gen oder auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen hatte, eine Errungenschaft der «Constitutio Criminalis Carolina» von 1532, deren Bestimmungen aber noch nicht überall im römischen Reich deutscher Nation, zu der im 16. Jahrhundert die Eidgenossenschaft noch faktisch gehörte, bindend waren.

Auftrag mit Hintergrund?

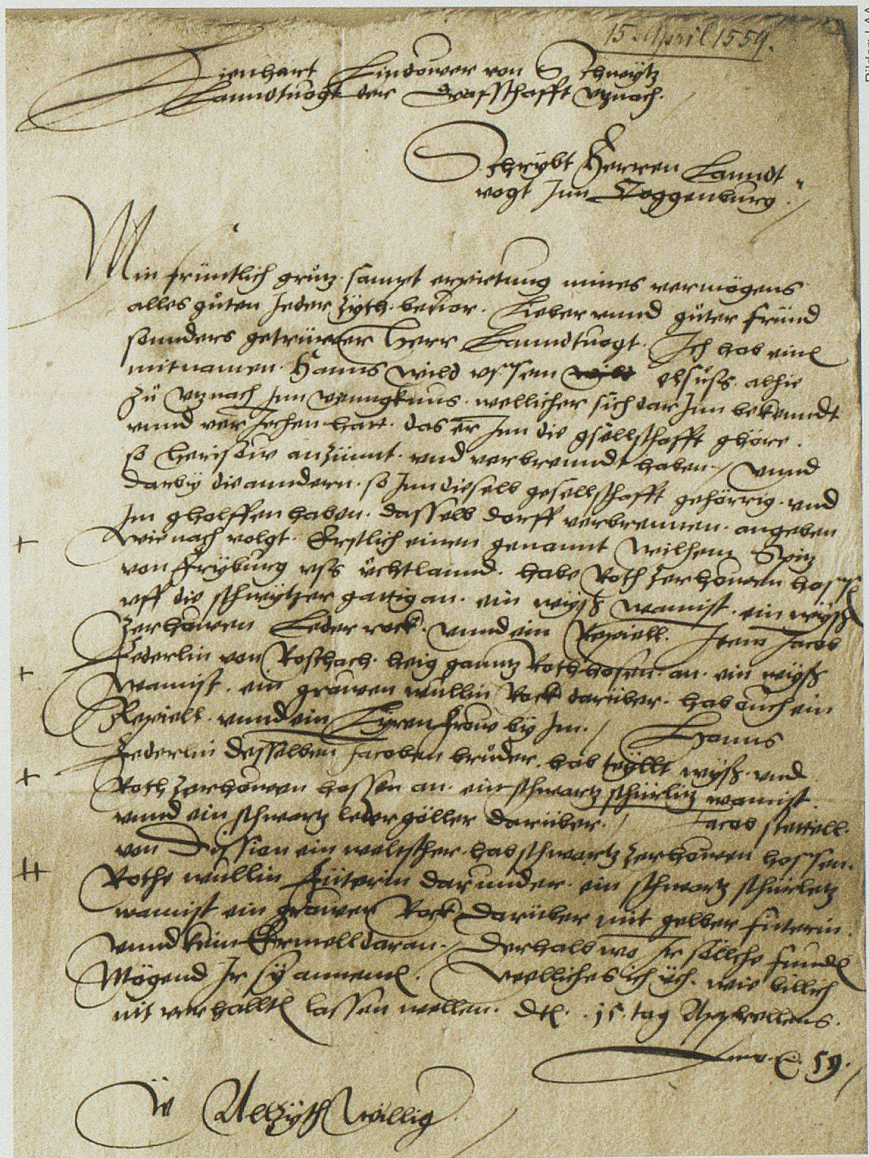
Am 12. Juni 1559, kurz vor seiner Hinrichtung in Lichtensteig, bestätigte ein Hans Löw von Fischbach im Thurgau zuvor von ihm gemachte Aussagen. Auf Befehl von Hauptmann Konrad von Rotterdam soll er zusammen mit drei Gesellen das Dorf Herisau mit einer Lunte («strick») angezündet und dafür einundeinhalb Kronen erhalten haben. Der Auftraggeber sei «ein gar hüpscher man» gewesen, «ligent im die mittelsten vinger inn die recht hand, das er's nitt streggen mög und sig(e) [...] ein wältscher, ryte uff einem roth, grissletten, hüpschen ross.» Feuer gelegt hat Löw in Herisau «in einem klynen alten hüsli, so gegen «das» dorff Appenzell gestanden». Die Mordbrenner seien damals auch willens gewesen, den Flecken Appenzell zu verbrennen. Weiter gesteht der Gefasste, dass man sich mit Konrad von Rotterdam in Feldkirch im Wirtshaus «Löwen» treffen habe wollen. Zudem hat er uns detaillierte Beschreibungen von seinen Komplizen hinterlassen. Diese seien Welsche gewesen

und hätten mit Vornamen Clinger, Ulrich und Gebhart geheissen.

Der Hauptmann dürfte, so darf man heute ohne weiteres doch auch annehmen, offenbar im Auftrag von fremden Fürsten oder Herren gehandelt haben. In ähnlich gelagerten Fällen sind vereinzelt Hinweise, wenn auch nur dürftig, auf im Hintergrund operierende Auftraggeber vorhanden. Genannt werden dort gerüchteweise auch die zusammen gegen das Habsburger Reich paktierenden Franzosen und Türken, die aus naheliegenden Gründen kein Interesse hatten bekannt zu werden. Vermutlich ist dies der Grund, warum bisweilen selbst zu den Mordbrennern gehörende Mittelsmänner eingesetzt wurden, denen man Geld zur Rekrutierung von Gesellen zur Verfügung gestellt hatte. Wenn dem im Fall von Herisau so auch wäre, warum liegt denn hier eine Schädigung von einem nicht zu Habsburg gehörenden Ort vor? Möglicherweise sind solche Ungereimtheiten dem langen, bis zu fünfstufigen «Vermittlungsweg» zuzuschreiben.

Private Abrechnung?

Ein Mitgeselle von Hans Löw mag vielleicht auch Fridli oder Hans Schnider aus Flawil gewesen sein. Dieser wird in der Literatur auch «Schwarz Haini» genannt, wobei aber ein solcher Vorname in den Quellen nicht überliefert ist. Auch er wurde in Lichtensteig verhört und durch



Erste Informationen zum Dorfbrand von Herisau entnimmt man am 15. April 1559 einem Schreiben des Landvogtes von Toggenburg in Lichtensteig.

das Rad, am Galgen und im Feuer hingerichtet. Bekanntlich soll er in Appenzell an einigen Stellen für einen Mordbrenner namens Mathis Murer Pulver gestreut haben. Er hat am 3./4. Dezember 1560, «ledig aller banden», erneut zugegeben, auch beim Brand in Herisau mitgeholfen zu haben. Dort sei er

nämlich zusammen mit zwei Gesellen, mit denen er zuvor in oder vor St. Gallen Bekanntschaft gemacht hatte, in einem Wirtshaus gewesen. «Do habend sy inn der nacht das dorff nach by der kilchen anzündt und im bulffer gebenn, das hab er uff der bsetzi und an weg umbhin geyt, aber er nütz anzündt.» Zufolge

dieser Aussage muss also der Ausgang des verheerenden Feuers nahe der Kirche und wohl auf dem Platz vor diesem Gebäude gewesen sein.

Auch Mathis Murer soll gemäss seinen Worten in Herisau mitgewirkt haben. Er wurde in Wil auf Grund seiner «vergift» (Schlussbekenntnis) im August des Jahres 1560 hingerichtet. Derzufolge half er mit, in Herisau gleich an fünf Stellen Feuer zu legen. Auf noch gemeinere Art und Weise sei dies dort geschehen «ouch uff den brunnen und darumb umhin pulffer gesaitt, damitt, so es angange zuo prünnen, das man nitt zum brunnen komen möge». Man sei aber dort zu fünft an diesem üblen Werk beteiligt gewesen. Seine Finger im Spiel gehabt haben dürften vielleicht auch der in Uznach gefasste Hans Wild aus dem Elsass und seine Gesellen Wilhelm Spitz von Freiburg im Üechtland, die Gebrüder Jakob und Hans Federlin von Rorschach und ein Welscher namens Jakob Stettell von Dijon («Dission»).

Schniders Worten zufolge hat man es hier, wie vielleicht später auch in Appenzell, aber eher mit anderen Ursachen und Hintergründen als vorhin zu tun. Es werden nämlich in seiner Aussage auch Anhaltspunkte für einen privaten Racheakt genannt: «Item er hat bekhenndt, das mit ainandern angeschlagen, zu verbrennen, wo houptlüth sigennnd, darunder sy gelegen, dann sy hettennds übel zallt.

Deßglichen wellind sy Herisow, Liechtenstaig, Wyl, Sannt Gallen, Altstetten, Appenzel und den herren von Sax verbrennen.» Zu der in Herisau wohnhaften Person, der «eins ausgewischt» werden soll, liegen nähere Angaben vor. Da sie durch andere Quellen historisch fassbar ist, kann an Schniders Aussage durchaus etwas wahr sein. Denn die zwei vorhin schon erwähnten Gesellen sollen ihm einmal auch gesagt haben, «sy sigent dem hauptman Mertzen alß vynd im krieg worden». Wahrscheinlich handelt es sich hier um Hans Merz, der als Hauptmann in französischen Diensten am 19. Dezember 1562 während des ersten Hugenottenkrieges in der Schlacht bei Dreux fiel. Gut möglich ist, dass man es hier vielleicht auch mit seinem gleichnamigen Sohn zu tun hat.

Ein anderes Motiv

Auch Frau Spicker-Beck kommt in ihrer Arbeit auf das schlimme Ereignis in Herisau zu sprechen. Sie stützt sich dabei auf eine Quelle, die sie im Stadtarchiv von Feldkirch gefunden hat. Sie reiht die Brandstiftung unter jenen ein, die aus Solidarität begangen worden sein dürften. So begründete jedenfalls Ulrich Reisinger von Ingolstadt sein angeblich in Herisau verübtes Verbrechen. Denn dort seien «zuvor zwen landsknecht, welche dem würt die zech nit bezalen wellen, erschlagen worden». Reisinger ist in Seifriedsburg, also in der

Kulturlandschaft Spessart, gefangen genommen worden. Als Mitgesellen gab er an: Georg Riedlinger von Regensburg, Balthasar Brecheisen von Würzburg und Georg Wilhelm von Mainz.

Der Dorfbrand von Appenzell

Oft wird sowohl in Quellen als auch in der Literatur nach Herisau fast im gleichen Atemzug die Brandkatastrophe im Hauptort des Alten Landes Appenzell erwähnt. Am 18. März 2010 werden es in Appenzell 450 Jahre seit dem verheerenden Dorfbrand von 1560 sein. Das ganze Jahr über soll dort dieses Ereignisses gedacht werden. Vorgesehen sind ein offizieller Anlass am Gedenktag, eine Ausstellung über jüngere Funde und Erkenntnisse der archäologischen Forschungen im Dorf Appenzell, ergänzt mit einer Publikation, ein Mittelalter-Spektakel und ein mittelalterlicher Markt sowie ein historisches Freilichttheater und einige Beiträge zu dem schlimmen Ereignis.

Der Dorfbrand von 1560 ist in Innerrhoden noch heute gut im Bewusstsein der Bevölkerung. Denn alljährlich läuten zu dessen Gedächtnis jeweils am 18. März um 13 Uhr in der Pfarrei Appenzell die Glocken der Kirche und von Kapellen. Die Gläubigen werden dann gleichzeitig auch zum gemeinsamen Gebet des Rosenkranzes in die Pfarrkirche und andere Gotteshäuser eingeladen.

Dorfbrände mit weitreichenden Folgen

Nach neuen Erkenntnissen haben die zwei Ereignisse, vor allem jenes von 1560, auch einen Einfluss auf die Geschicke des Landes Appenzell ausgeübt. Gewissermassen sind sie nämlich auch ein wenig schuld daran, dass am 18. September 1597 die Teilung des Landes am Alpstein besiegelt wurde. Denn in Appenzell liess sich nach der Katastrophe der ganze Aufbau der Infrastruktur eines Hauptortes aus den gewöhnlichen Einnahmen der Landeskasse, die grösstenteils nur aus französischen Bundesgeldern bestanden, und ein-

maligen Sonderabgaben nicht vollumgänglich finanzieren. Erschwerend hinzu kam, dass kein bedeutendes Vermögen an baren Mitteln vorhanden war und man in Solothurn, dem Sitz des französischen Gesandten, die Bündnisgelder aus Frankreich wegen der dort herrschenden Hugenotenkriege nicht mehr regelmässig abholen konnte. Da erst der moderne Staat ein System von Steuern kennt, hatte man sich also damals im Land Appenzell eben hoch zu verschulden. Um auch dem abzuhelfen, kamen in der Gegenreformation vermehrt Pläne auf, gegen hohe Beiträge in die Landeskasse die Appenzeller Truppen den liquideren Spani-

ern und nicht mehr den unzuverlässigen Franzosen zur Verfügung zu stellen. Das passte im Land Appenzell aber einem grossen Teil in der reformierten Partei gar nicht, galt doch damals Spanien-Habsburg als die katholische Vormacht in Europa. Der Graben zwischen den nicht nur im Glauben zerstrittenen Appenzellern war nun so tief geworden, dass die eidgenössischen Vertreter nach dem Scheitern aller Vermittlungsversuche eine Trennung der beiden unverträglichen Landesteile nicht mehr ausschlossen. Was doch alles, und dies ist noch heute gut erkennbar, nur zwei Dorfbrände auch mitbewirkt haben?

Was **JUST**
bringt ist gut.

Körperpflege. Kosmetik. Haushalt



MADE IN SWITZERLAND

JUST Schweiz AG, CH-9428 Walzenhausen
Tel. 0800 58 78 24, Fax 071 886 42 52
www.just.ch



SCHMUKI AG

Garage | Pneu | Natel

**Neu- und
Occasions-Wagen**

Industriestrasse 19, 9102 Herisau
Telefon 071 354 84 84
www.schmuki.ch